

Luzern, 24. Juni 2014

Wegleitung Wahlschwerpunkt Rechtswissenschaft für Studierende des integrierten **Master**-Studiengangs Politische Ökonomie

Gemäss Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 26. März 2012

Studierende des integrierten Studiengangs Politische Ökonomie haben die Möglichkeit, während des Masterstudiums den Wahlschwerpunkt Rechtswissenschaft an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF) der Universität Luzern zu absolvieren (vgl. § 35 StuPO RF). Dabei gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Studierenden haben insgesamt mindestens 25 Credits an der RF zu erwerben. Diese sind mit den Fächern abzudecken, die nachstehend unter der Bezeichnung „Pflichtprogramm“ angeführt sind. Soweit solche bereits als Leistungen in einer früheren Studienphase absolviert worden sind, z.B. im Rahmen des Wahlschwerpunktes Rechtswissenschaft des integrierten Bachelor-Studiengangs Politische Ökonomie, können sie nicht erneut belegt werden. Soweit keine Fächer aus dem Pflichtprogramm mehr belegt werden können, sind gemäss nachstehender Liste Wahlfächer zu belegen.
Wurden entsprechende Credits an einer anderen schweizerischen Rechtsfakultät erworben, entscheidet die / der Anrechnungsdelegierte über die Möglichkeit einer Anrechnung auf das Pflichtprogramm.
2. Die Studierenden besuchen dieselben Vorlesungen wie die Studierenden der RF und absolvieren dieselben Prüfungen.
3. Hinsichtlich Vorlesungen und Prüfungen gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der RF. Den Wahlschwerpunkt Rechtswissenschaft besteht, wer nicht mehr als eine ungenügende Note bei einem insgesamt genügenden Notendurchschnitt erzielt sowie die erforderlichen Credits erworben hat.
4. Den Studierenden wird empfohlen, sich vorgängig zum Besuch einer Lehrveranstaltung an der RF über die im Vorlesungsverzeichnis (<https://vv.unilu.ch>) vermerkten Voraussetzungen zu informieren und allenfalls notwendiges Grundlagenwissen selbständig zu erarbeiten. Dringend empfohlen wird sodann die Registrierung auf OLAT und die Einschreibung in die Lerngruppen der besuchten Lehrveranstaltungen. Damit Prüfungen abgelegt und Credits zugewiesen werden können, hat zwingend eine rechtzeitige Prüfungsanmeldung über das Uniportal zu erfolgen.

Pflichtprogramm

Fach	Angebot idR im	Credits
Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis	HS	4
Staatsrecht I und II (inkl. Übungen)	HS + FS	14
Obligationenrecht I und II (Allgemeiner Teil, inkl. Übungen)	HS + FS	12
Wirtschaftsrecht ¹ oder Öffentliches Wirtschaftsrecht ²	HS / FS	6 / 5
Total		36/35

Wahlfächer

Fach	Angebot idR im	Credits
Aus dem Bachelorprogramm		
ZGB I und II (Einleitung und Personenrecht sowie Familienrecht, inkl. Übungen)	HS / FS	14
Verwaltungsrecht I und II (inkl. Übungen)	HS / FS	14
Europarecht	FS	6
Gesellschaftsrecht	FS	6
Steuerrecht	HS	6
Völkerrecht	HS	6

¹ Überblick über die wichtigsten Teilgebiete des schweizerischen privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts.

² Das nicht gewählte Fach kann als Wahlfach belegt werden.

Aus dem Masterprogramm³	
Agrarrecht ⁴	5
Wirtschaftsstrafrecht I und Wirtschaftsstrafrecht II ⁵	5
Europäisches und Internationales Medien- und Urheberrecht	5
Europäisches Wirtschaftsrecht (inkl. Bilaterale Abkommen)	5
Finanzmarktrecht I	5
Finanzmarktrecht II	5
Finanzwissenschaftliche Steuerlehre	5
Gesundheitsrecht	5
Unternehmensführung und Recht I oder I und II ⁶	5 oder 10
Modern Foreign Relations Law and Diplomacy (in engl. Sprache)	6
Public International Law (in engl. Sprache)	6
Rechtsökonomie	5
Rechts- und Staatsphilosophie	5
Rechtssoziologie	5
Schadensrecht	5
Unternehmensrecht I	5

³ Nicht mehr im Angebot: Europäische Verfassungsgeschichte (letztmals im FS 13), Privat- und Wirtschaftsrechtsgeschichte (letztmals im HS 12), Kunst- Urheber- und Kulturrecht (letztmals FS 13)

⁴ Bis FS 14: Schweizerisches und europäisches Agrarrecht

⁵ Bis HS 13: Econ Crime – Wirtschaftskriminalität

⁶ Die Belegung allein von Unternehmensführung und Recht II ist nicht möglich.

Unternehmensrecht II	5
Unternehmenssteuerrecht	5
Vertragsgestaltung und -durchsetzung	5
Law & Economics (Workshop & Lecture Series)	5/6 ⁷

⁷ 5 Cr werden bei einer schriftlichen Arbeit in deutscher Sprache zugewiesen; 6 Cr dann, wenn die Arbeit in englischer Sprache verfasst wird.